Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 57 (2001)
Heft: 2

Artikel: Fristenregelung zum nächsten
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844994

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FRISTENREGELUNG ZUM NÄCHSTEN

Nach acht Jahren parlamentarischer Beratungen, Anhörungen von Experten und einem breiten Vernehmlassungsverfahren sprachen sich die Eidgenössischen Räte für eine Fristenregelung aus, die den Entscheid über einen Schwangerschaftsabbruch in die alleinige Verantwortung der direkt betroffenen Frau legt. Die Gegner der Fristenregelung geben nicht klein bei, das letzte Wort werden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger voraussichtlich im Herbst haben.

Der Entscheid im Ständerat fiel knapp aus; Mit 22 zu 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen nahm die kleine Kammer die Vorlage an, im Nationalrat fand sie eine etwas breitere Unterstützung. Dabei zeigte sich, wie wichtig es war, Formulierungen zu finden, die für breite Kreise der bürgerlichen Parteien annehmbar sind, selbst 15 Mitglieder der SVP stimmten schliesslich dem Gesetz zu.

WORUM ES GEHT

Keine Frau bricht ohne Not ihre Schwangerschaft ab. Deshalb fanden es Befürworterinnen und Befürworter der Fristenregelung vertretbar, dass die betroffene Frau auch künftig dem Arzt/der Aerztin gegenüber eine Notlage geltend machen müsse. Das Gesetz empfiehlt nicht den Schwangerschaftsabbruch, sondern stellt einzig sicher, dass jene Frauen, die sich zu diesem Schritt entschlossen haben, straffrei bleiben. Es geht um einen persönlichen Gewissensentscheid, die Frau – und nicht die Gesellschaft - muss damit fertig werden. Die Frage, über die wir abstimmen werden, heisst demnach nicht: Schwangerschaftsabbruch ja oder nein, wie die Gegner der Vorlage suggerieren, niemand "wünscht" einen Abbruch. A propos Strafe: Im Laufe der Geschichte wurden jeweils die Frauen und ihre HelferInnen zur Rechenschaft gezogen, die Verursacher der Schwangerschaft interessieren bis heute die militanten Gegner nicht.

UNHEILIGE ALLIANZEN

Gegen die Vorlage läuft zur Zeit das Referendum. Konservative religiöse Kreise sehen ihre Werte bedroht und werden aktiv."Das neue Gesetz ist ethisch und rechtsstaatlich nicht haltbar. Niemand ist befugt, dem Ungeborenen die in der Bundesverfassung garantierten Grundrechte auf Leben und die jedem

Menschen kraft seines Menschseins zustehende Menschenwürde abzusprechen... Mit dem vom Parlament beschlossenen Gesetz werden Schleusen für einen Dammbruch bei den ethischen Werten geöffnet," schreibt die Thurgauer SVP-Kantonsrätin Marlies Näf-Hofmann (Vize-Präsidentin der Gesellschaft für den Schutz des ungeborenen Lebens in der Schweiz) in der "Idee", der Zeitschrift der jungen SVP Schweiz und ruft zur Unterschrift des Referendums auf. Die entsprechend suggestiven Fotos geben einen Vorgeschmack auf den Abstimmungskampf, die süsse kleine Julia darf nicht im Abfallsack ("Fristenlösung") landen. Welches Leben ist wann schützenswert? Geschwindigkeitsbeschränkungen im Strassenverkehr – der Schutz des geborenen Lebens – haben bei der gleichen SVP etwas weniger Gewicht! Offensichtlich verfügen die Gegner über grosse finanzielle Mittel, ein heftiger Abstimmungskampf steht bevor. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass es in der Schweiz immer noch Kantone gibt, wo Chefärzte an ihren öffentlichen Krankenhäusern Schwangerschaftsabbrüche verbieten. Damit zwingen sie die Frauen der Region, für den Eingriff in einen Nachbarkanton zu gehen, eine zusätzliche psychische Belastung in einem ohnehin schwierigen Lebensabschnitt.

Neben diesen traditionellen Gegnern der Fristenregelung macht sich eine zweite Gruppe gegen die Vorlage stark. Gewissen feministischen Kreisen geht der vorliegende Kompromiss zu wenig weit. Für sie ist die Forderung unannehmbar, die betroffene Frau müsse sich in einer Notlage befinden. Sie sehen darin eine Entmündigung der Frau und glauben dank ihrer Opposition den Weg für ein besseres Gesetz zu ebnen.

GEGEN POLEMIK UND FÜR DIE WÜRDE DER FRAU

In einer modernen Gesellschaft geht es nicht an, dass eine Gruppe ihre eigenen religiösen Ueberzeugungen – und seien sie noch so eherenwert – der Allgemeinheit aufzwingt. Dies ist den konservativen Gegnern klar zu machen. Jene Frauen, denen die Vorlage zu restriktiv ist, müssen verstehen, dass der vorliegende Kompromiss für viele Menschen bereits an der Grenze dessen liegt, was sie mit ihrem Gewissen vereinbaren können.